



Coronavirus (SARS-CoV-2) in Grund- und Förderschulen Informationen für enge Kontaktpersonen

*Liebe Erziehungsberechtigte der betreuten Kinder,
liebe erwachsene Schülerinnen und Schüler,
und liebe Mitarbeiter*innen,*

Zur **Eingrenzung des Corona-Infektionsgeschehens** hat die schnellstmögliche Isolierung infizierter Personen und Identifizierung weiterer Kontaktpersonen höchste Priorität.

Um dies in Leverkusen zu gewährleisten, arbeitet der Medizinische Dienst in der **Kontaktermittlung auf Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts**.

Das bedeutet in den konkreten Fällen:

1. Zur Eingrenzung des Corona-Infektionsgeschehens findet das **Lolli-Programm** des Landes statt.
 - a) **pos. Befund aus Pooltestung:**

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder eines Kurses begeben sich in **Quarantäne** ohne Familie, bis das Ergebnis der **Einzelfalltestung** vorliegt.
 - b) **Pos. PCR-Einzelbefund** liegt vor (aus Schultestung oder auch aus anderer Quelle, z. B. Kinderarzt):
 - die **positiv getestete Person** begibt sich sofort mindestens **14 Tage** in **Quarantäne** mit allen im Haushalt lebenden Personen
 - **Alle Kinder** des Klassenverbands oder der OGS Gruppe begeben sich 14 Tage in **Quarantäne ohne Familie**.
2. **pos. Schnelltestbefund** liegt vor (aus Bürgertestung):

Zunächst werden nur **positiv Getestete in Quarantäne** geschickt.

Anschließend **sofortige Abklärung** über **PCR-Test**.

Bei **negativem PCR-Test**: keine weiteren Maßnahmen!
Bei **positivem PCR-Test**: Maßnahmen wie unter b)
3. **Lehrkräfte** wurden **positiv getestet**:

In Grundschulen gelten – im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen – für die Schülerinnen und Schüler dieselben Maßnahmen wie im Falle pos. getesteter Kinder.

Maßnahmen während der Quarantäne:

- Am **5. Tage** nach dem letzten Kontakt mit dem positiven Fall erfolgt ein Test für die Schüler und Schülerinnen.
- Am **Ende** der Quarantäne erfolgt eine weitere Testung.
- Alle Personen, die unter Quarantäne gesetzt sind, erhalten eine entsprechende Ordnungsverfügung.

Allgemeine Informationen

Quarantäne

Eine Quarantäne kann nur durch das Gesundheitsamt verhängt werden. Ihr ist unbedingt Folge zu leisten. Sie beinhaltet:

- zu Hause zu bleiben,
- nicht am öffentlichen Leben teilzunehmen,
- nicht zur Arbeit, zur Schule etc. zu gehen,
- keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und
- auch im häuslichen Umfeld Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Das bedeutet, dass so wenig Kontakt wie möglich auch im familiären Kreis erfolgen sollte. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Kinder. Der Besuch von Personen in Ihrer Wohnung oder auf Ihrem Grundstück, die nicht ihrem Haushalt angehören, ist nicht gestattet.

Verhalten im häuslichen Umfeld während der Quarantäne:

Innerhalb Ihres Haushaltes beachten Sie als Kontaktperson bitte die folgenden Hinweise:

- Halten Sie Abstand voneinander, vor allem zu älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Geben Sie sich nicht die Hand, küssen und umarmen Sie sich nicht. Wir wissen natürlich, dass je nach Alter Ihres Kindes dies schwer bis gar nicht umsetzbar ist und körperliche Nähe gelebt werden muss. Die Isolation ist eine sowohl für die Kinder als auch für Sie anstrengende und aufreibende Maßnahme.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und beachten Sie die Husten-Nies-Etikette.
- Benutzen Sie Einmal-Taschentücher.
- Teilen Sie Hygieneartikel nicht mit anderen Personen.

Wenn bei Ihnen oder Ihren Haushaltsmitgliedern Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte das **Gesundheitsamt** unter der Nummer

0214/406-3333 (Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr; Sa u. So. 10:00 -14:00).

Wenn Sie oder Ihre Haushaltsmitglieder ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Kinderarzt /(m/w/d). Außerdem steht Ihnen die Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes zur Verfügung: Tel: 116117 bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112.

Weitere Informationen unter www.leverkusen.de